



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Kita-Finanzierung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In einer Information des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 27.01.2010 äußerte sich Minister Dr. Klug anlässlich der Landtagsdebatte um die Beitragsfreiheit des dritten Kita-Jahres:

„Klug sprach sich dafür aus, einfachere Lösungen für das hochkomplizierte System der Kita-Finanzierung zu erarbeiten: „Dieser Aufgabe stellen wir uns.““

1. Wie sehen die Lösungen aus, an denen das Ministerium arbeitet (bzgl. Zielrichtung, bisherige Überlegungen, aktueller Stand)?
2. Inwieweit wurden die Kita-Träger und kommunalen Spitzenverbände in dieser Frage bislang eingebunden? In welcher Form ist eine Einbindung ggf. noch geplant?
3. Inwieweit werden die Vorschläge des Landesrechnungshofes zu dieser Frage einbezogen und welche der Vorschläge finden sich im Lösungsansatz des Ministeriums bisher wieder?

4. Wann kann mit der konkreten Vorlage der Grundzüge einer neuen Kita-Finanzierung durch das Ministerium gerechnet werden?

Antwort:

Die Kindertagesbetreuung stellt eine kommunale Aufgabe dar, deren Rahmen durch das Kindertagesstättengesetz gesteckt wird. Mit Rücksicht auf die kommunale Eigenverantwortung ist die Finanzierung dabei so geregelt worden, dass die Anteile der einzelnen Finanzierungsbeteiligten der Höhe nach nicht bestimmt sind. Das hat dazu geführt, dass die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in den Kreisen und kreisfreien Städten höchst unterschiedlich gestaltet ist, wie insbesondere das Beispiel der Elternbeiträge oder der Sozialstaffelermäßigung deutlich macht.

In Anbetracht dieser von großer Heterogenität geprägten Ausgangssituation kann eine Neuordnung nur gelingen, wenn bei allen Beteiligten die Bereitschaft besteht, zu einer grundlegenden Änderung zu kommen und Lösungen dafür gemeinsam zu erarbeiten und zu tragen. Das Bildungsministerium hat sich deshalb wiederholt bereit erklärt, hier eine moderierende Funktion zu übernehmen. Die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden, den Trägerverbänden und der Elternvertretung finden im Rahmen einer unter Vorsitz des Staatssekretärs tagenden Lenkungsgruppe statt. Darüber hinaus führt das Ministerium für Bildung und Kultur auf Arbeitsebene mit diesen Beteiligten regelmäßig Gespräche auch zu dieser Frage. Dabei wird der Landesrechnungshof themenbezogen eingebunden.

Da die Handlungsspielräume des Landes und der Kommunen angesichts der Haushaltslage begrenzt sind, lässt sich derzeit noch keine Perspektive aufzeigen, innerhalb derer eine Neuregelung der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen getroffen werden kann.